

Ernst Chr. Suttner

**ÖSTLICHES CHRISTENTUM IN ÖSTERREICH-UNGARN  
UND IN DER REPUBLIK ÖSTERREICH**

Die Wiener Doppelhochzeit von 1515 leitete Österreichs Ausdehnung nach Südosten ein. Doch konnten die Habsburger im 16. Jh. wegen der aufstrebenden Osmanen, deren Nachbarn sie nach der Schlacht von Mohács (1526) wurden, die Ansprüche auf die Länder der Stefanskronen nur zum Teil durchsetzen.

Wegen der osmanischen Expansion gab es alsbald Fluchtbewegungen verschiedener Bevölkerungsgruppen. In deren Verlauf kamen im 16. und vermehrt im 17. Jh. die Uskokken (= Flüchtlinge mit östlicher Kirchentradition und slawischer oder rumänischer Muttersprache) in den habsburgischen Teil Ungarns. Als Wehrbauern waren sie willkommen. Die für ihre Wahlheimat zuständigen innerösterreichischen Behörden, die wegen der Türkengefahr zur Religionspazifikation mit den protestantischen Ständen genötigt waren (s. Brucker Landtag von 1578!), ließen auch die Flüchtlinge eigene religiöse Wege gehen. Östliches Kirchenleben nahm damals in Österreich einen bescheidenen Anfang.

Die eingewanderten östlichen Christen erklärten im 17. Jh. ihre Union mit der katholischen Kirche. Man muß beachten, daß im zeitgenössischen Verständnis damals eine Union mit Katholiken nicht notwendigerweise den Bruch mit den anderen östlichen Kirchen nach sich zog. Österreichs Ostchristen blieben zunächst mit dem Pec'er Patriarchen ihrer früheren Heimat in Verbindung, soweit die gespannten Verhältnisse im Grenzgebiet den Verkehr zuließen.<sup>1</sup>

**Nach 1683**

Zu einem bedeutenden Faktor in der Donaumonarchie rückte die östliche Christenheit auf, als nach der großen Türkennot des Jahres 1683 alle Länder der Stefanskronen zu Österreich kamen. Künftig hatte sich der Wiener Hof der östlichen Kirchen anzunehmen.

*Christen byzantinischer Tradition,  
die nach 1683 nach Österreich kamen*

Der Vorstoß der österreichischen Heere nach Südosten hatte bei vielen Christen der Balkanhalbinsel große Erwartungen wachgerufen. Kaiser Leopold I. hatte Aufrufe erlassen, welche die Hoff-

---

<sup>1</sup> Vgl. N. Ikic', Der Begriff "Union" im Entstehungsprozeß der unierten Diözese von Marc\_a, St. Ottilien 1989; Suttner, Theologische und nicht-theologische Motive für die Unionen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 116-126.

nungen steigerten und Aufstandsbewegungen auslösten. Aber die Kraft Österreichs reichte nicht aus, um die Türken aus allen Gebieten mit christlicher Mehrheit zu vertreiben. So gewährte Leopold I. den auf die kaiserliche Seite übergeschwenkten südslawischen Christen, die die Rache der Türken zu fürchten hatten, Asyl in den von seinen Heeren eroberten Gebieten. In der Hauptsache waren es Serben mit östlicher<sup>2</sup> und Bulgaren mit westlicher Kirchen-tradition.<sup>3</sup> Ihnen wurde die Autonomie als Volksgruppe zugesichert. Das bedeutete, daß sie ein Anrecht auf eigene Gottesdienststätten, auf Gründung von Schulen und auf eigene Vorsteher erlangten. Mit der Zusicherung an die Serben war eine Rechtsgrundlage für öffentliches orthodoxes Kirchenwesen im österreichischen Staatsgebiet gegeben.

Eine weitere Rechtsgrundlage erwuchs aus den Friedensverträgen, die in den folgenden Jahrzehnten zwischen der Hohen Pforte und dem Habsburgerreich geschlossen wurden. Die in ihnen getroffenen Abmachungen über den Handel zwischen beiden Reichen garantierten den Handelsleuten, die sich im anderen Staat aufhielten, eine gewisse Autonomie. Der Handel des osmanischen Reiches war aber um diese Zeit weithin in Händen von Christen, die zu Hause der Oberhoheit des Konstantinopeler Patriarchen unterstanden und deshalb in Wien - ohne Rücksicht auf ihre Muttersprache - allesamt "Griechen" hießen.<sup>4</sup> Zu ihren Freiheiten<sup>5</sup> gehörte, daß sie religiös nicht belästigt wurden. Ihre Wiener Kolonie erstarkte, und schon im ersten Drittel des 18. Jh.s gründete man eine Bruderschaft, die für ein griechisches Gottesdienstleben in Wien Sorge trug.

An der Spitze der serbischen Einwanderer war 1691 Patriarch Arsenije III. von Pec' mit nach Österreich gekommen. Dies war ein Glücksfall sowohl für die Serben als auch für Österreich. Die Ser-

---

<sup>2</sup> Zur Einwanderung und zur nachfolgenden Geschichte der Serben in Österreich vgl. bes. A. Hudal, Die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, Graz 1922, S. 38-54 und 61-82; R.D. Veselinovic, Arsenije III Crnojevic, u istorii i knizevnosti, Beograd 1949; ders., Istorija srpske pravoslavne crkve sa narodnom istorijom, Beograd 1966, Bd. I, S. 76-83; Bd. II, S. 22-46, 85-95; ders., Pregled istorije Karlovacke mitropolije od 1695. do 1919. godine, in: Srpska Pravoslavna Crkva 1219-1969, Beograd 1969, S. 221-240; B. Slijepc, evic, Istorija srpske pravoslavne crkve, Bd. II, München 1966, S. 20-244, 562-609.

<sup>3</sup> Zur Bedrängnis der katholischen Bulgaren in ihrer Heimat ab 1688 und zu ihrer Flucht vgl. I. Dujc, ev, Il cattolicesimo in Bulgaria nel sec. XVII, Rom 1937; R. Janin, Bulgarie, in: DHEG X, 1188; P. Tocanel, Laboriosa organizzazione delle Missioni in Bulgaria, Moldavia, Vlachia e Transilvania, in: J. Metzler (Hg.), Sacrae Congregationis de Propagande Fide memoria rerum Bd. I/2, Rom 1972, S. 246 ff.

<sup>4</sup> Zu dieser Namensgebung vgl. Suttner, Das religiöse Moment in seiner Bedeutung für Gesellschaft, Nationsbildung und Kultur Südosteuropas, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 84-96.

<sup>5</sup> Zu den Rechten, die den Kaufleuten aus den Verträgen erwachsen, vgl. W.M. Plöchl, Die Wiener orthodoxen Griechen, Wien 1983, S. 21f.; M.G. Koimzoglu, Geschichte der griechisch-orientalischen Kirchengemeinde "Zum hl. Georg" in Wien, Wien 1912, S. 14f.

ben hatten in ihm einen geistlichen und politischen Führer, und das kirchliche Nationalkonzil, das mit dem Patriarchat verknüpft war, gab ihnen die Möglichkeit, sich als Volksgruppe zu Wort zu melden und ihre Anliegen vorzubringen. Für Österreich sollte von Bedeutung werden, daß man im türkischen Reich für den verlassenen Sitz von Pec' zwar einen anderen Patriarchen installierte, aber dem kirchlichen Nationalkonzil des ausgewanderten Patriarchen Arsenije die kirchliche Autokephalie nicht abstritt. Als Arsenije starb, war man nämlich in Pec' damit einverstanden, daß das Nationalkonzil der Serben Österreichs selbständig ein neues Oberhaupt wählte. Nach herkömmlichem östlichem Kirchenrecht kann eine Kirche, die ihr Oberhaupt selbst wählen und weihen darf, auch in allen anderen Fragen, die in die Kompetenz einer einzelnen Kirche fallen, selbständig handeln. Weil also sozusagen eine autokephale Kirche eingewandert war, bot sich der österreichischen Regierung die Möglichkeit, Einflußnahme von außen auf das östliche Kirchenwesen im Reich gering zu halten. Es dauerte geraume Zeit, bis man in Wien diesen Vorteil erkannte, den Platz für eine eigenständige östliche Kirche im Staatsgefüge fand und darüber das erforderliche Einvernehmen mit den Einwanderern herstellte.

Querelen gab es unter anderem, weil die Zusicherungen Kaiser Leopolds an Patriarch Arsenije unbestimmt formuliert waren. Er sollte geistliches und weltliches Oberhaupt seiner Gläubigen sein. Das verstanden die Serben zunächst wohl so, daß ihnen in Österreich jene Autonomie verbleiben sollte, die ein christliches Patriarchat im Osmanenreich hatte.<sup>6</sup> Daß dies wegen des anderen Verfassungsrechts in Österreich nicht gut möglich war, versteht sich. Es darf bezweifelt werden, ob Kaiser Leopold und Patriarch Arsenije ahnten, für welche unterschiedlichen Interpretationen die Formulierung offen war, die man wählte, als man in den Kriegswirren eilig ein Abkommen schloß. Unbestimmt wie das Ausmaß der zugebilligten Autonomie war auch die Formulierung bezüglich des Territoriums, auf das sich die Autonomie des Patriarchen erstrecken sollte. Wo die Flüchtlinge tatsächlich siedeln werden, konnte man noch nicht absehen und die Gebiete also nicht genau benennen, und überdies hoffte man noch sehr fest, daß Österreichs Heere den Türken weitere Gebiete entreißen werden. So führte Leopold als Amtsbereich des Patriarchen ausdrücklich eine Reihe noch gar nicht eroberteter Provinzen an, hinsichtlich des tatsächlichen österreichischen Herrschaftsgebiets formulierte er hingegen nur unbestimmt.

Schon zu Lebzeiten Arsenijes kam es deswegen zum Konflikt. Der Primas von Ungarn, Graf Kollonitsch, opponierte entschieden, als Arsenije den ihm zugesicherten Privilegien eine maximalistische Deutung gab und auch jene östlichen Christen, die früher ins österreichische Gebiet geflüchtet waren, als zu jenem Volk gehörig

---

<sup>6</sup> Vgl. den in Anm. 4 bereits zitierten Beitrag.

betrachtete, als dessen geistliches und weltliches Oberhaupt ihn Kaiser Leopold bestätigt hatte. Da die schon länger im Land Ansässigen sich ihm nicht unterordnen wollten, begann er, die Öffnung ihrer Kirchen für sich und den von ihm bestimmten Klerus mit Hilfe seiner Reiterei zu erzwingen. Die ersten Zwangsmaßnahmen wegen der Zugehörigkeit östlicher Christen der Donaumonarchie zu dieser oder zu jener Kirche gingen also vom Patriarchen Arsenije aus. Der ungarische Primas Graf Kollonitsch, den die Alteingesessenen als Unierte um Schutz vor den Neuankömmlingen anriefen, sah sich zur Verteidigung von deren Freiheit veranlaßt und setzte gegen die Interpretation, die der Patriarch den Kaiserurkunden gab, eine weniger extensive: Nur für Neueinwanderer, die mit dem Patriarchen kamen, nicht aber für alle, die er als sein Volk erachtet, habe er Zuständigkeit. Das Problem, das Anlaß für diesen Kompetenzstreit bot, sollte nach Arsenijes Tod noch größere Reibungen verursachen.

Konflikte gab es auch, als Belgrad ab 1718 vorübergehend bei Österreich war. Nach serbischer Auffassung hätte die Belgrader Metropole im Geist der Privilegien Leopolds ihrem autokephalen Kirchenverband eingegliedert werden sollen. Der Staatsmacht erschien hingegen eine weitere Stärkung der Serben bedenklich; sie wünschte, daß eine eigene Belgrader Metropole erhalten bleibe. Die Serben fanden eine Zwischenlösung und übertrugen die beiden Metropolien in Personalunion einem einzigen Hierarchen. Ehe eine endgültige Lösung erforderlich wurde, schaffte 1739 die Rückgabe Belgrads an die Osmanen den Konfliktstoff wieder aus der Welt.

Christen byzantinischer Tradition,  
deren Heimat nach 1683 zu Österreich kam

Nicht alle Christen byzantinischer Tradition, mit denen es Österreich nach 1683 zu tun bekam, wanderten ein. Die österreichischen Heere fanden in Oberungarn und in Siebenbürgen östliche Volkskirchen vor.<sup>7</sup>

---

<sup>7</sup> Zur Kirchen- und Sozialgeschichte der östlichen Christen Oberungarns und Siebenbürgens vgl. E. Radics, Die orthodox-orientalischen Partikularkirchen in den Ländern der ungarischen Krone, Budapest 1844; N. Nilles, Symbolae ad illustrandam historiam ecclesiae orientalis in terris coronae s. Stephani, Innsbruck 1885; S. Dragomir, Istoria desrobirei religioase a Românilor din Ardeal, Sibiu 1920; Biserica Română Unită, 250 de ani de istorie, Madrid 1952; M. Lacko, Unio Uz horodensis Ruthenorum cum Ecclesia Catholica (OCA 143) Rom 1955; O. Bârlea, Diē Union der Rumänen, in: W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, S. 132-180, 394-423; ders., Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus, München 1966; M. Bernath, Habsburg und die Anfänge der rumänischen Nationsbildung, Leiden 1972; Z. Pauclicseanu, Istoria Bisericii Unite, in mehreren Folgen der Zeitschrift Buna Vestire ab 1975; K. Zach, Orthodoxe Kirche und rumänisches Volksbewußtsein, Wiesbaden 1977; M. Paucurariu, Istoria Bisericii Orthodoxe Române, Bd. II, Bukarest 1981; W. Dausch, Toleranz im Fürstentum Siebenbürgen. Politische und gesellschaftliche Voraussetzungen der Religionsgesetzgebung im 16. und 17. Jahrhundert, in: Kirche im Osten

Dort hatten die östlichen Christen in der vorangegangenen Zeit, in der ungarische Fürsten kalvinischen Glaubens an der Herrschaft waren, in Leibeigenschaft gelebt. Entsprechend der sozialen Rechtlosigkeit war ihr kirchliches Leben wenig entfaltet, und ihr Klerus, der in der Regel auch dem Joch der Leibeigenschaft unterlag, war kaum gebildet. Die bestehenden Schulen waren nur solchen östlichen Christen zugänglich gemacht worden, die bereit waren, Kalviner zu werden oder zumindest das Frömmigkeitsleben ihrer Kirche in kalvinischem Geist umzugestalten. Die kalvinischen Fürsten, die im 17. Jh. auf das Entstehen eines starken Siebenbürger Staatswesens mit reformierter Staatsreligion abzielten, hatten es darauf angelegt, die östlichen Christen ihres Landes zum Calvinismus und zum Erlernen der ungarischen Sprache zu bringen, damit sie in die den Staat dominierende magyarisch-kalvinische Nation hineinwachsen und in Siebenbürgen das Übergewicht der Nation und der Religion des Fürsten weiter verstärkten. Manche "Aufsteiger" hatten dies akzeptiert. Lange Zeit verloren die östlichen Christen auf diese Weise ihre potentiellen Führer, da diese zu kalvinischen Ungarn wurden, und das breite Volk blieb in sozialer Rechtlosigkeit verhaftet. Um die Mitte des 17. Jh.s hatten jedoch die Ruthenen Oberungarns versucht, dem Druck zur Calvinisierung durch eine Union mit den Katholiken zu entgehen.<sup>8</sup> Anders als die Kalviner verlangten nämlich die Katholiken nicht den Verzicht auf das angestammte Frömmigkeitserbe und auf die herkömmliche Sprache. Die östlichen Christen durften ihre geistliche und volksmäßige Identität behalten, wenn sie sich unter den Schutz der Katholiken begaben, um beim Aufstieg zu einer besseren sozialen Lage von katholischer Seite unterstützt zu werden.

Auf Anraten des ungarischen Primas Graf Kollonitsch knüpfte Kaiser Leopold nach 1683 an diesen Vorgängen an und erließ ein Diplom, das den unierten Gläubigen und ihrem Klerus jene Rechte zusicherte, die den lateinischen Katholiken zukamen. Unter Wahrung ihrer Identität sollten sich die östlichen Christen durch einen Unionsabschluß korporativ (als gesamte Gruppe also) aus ihrer Unfreiheit erheben können. Damit sollten sie zugleich die katholische Staatskirche, die in ihrer Heimat vorher kaum Bedeutung besaß, zur stärksten Kirche werden lassen.

Beim heutigen Verständnis von Unionsabschlüssen muß ein solcher Vorschlag entsetzen. Darum wird den Kirchenführern und Poli-

---

26(1983)35-72; Suttner, Die rumänische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Reformation, in: Kirche im Osten 25(1982)64-120; ders., Anfänge einer zum Calvinismus tendierenden Theologie in der Orthodoxie Siebenbürgens in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts, in: Jahrbuch der österreichischen Byzantinistik 32,6 (1982)153-161; ders., Panteleimon (Paisios) Ligarides und Nicolae Milescu, in: Kirche im Osten 26(1983)73-94.

<sup>8</sup> Vgl. Suttner, Theologische und nicht-theologische Motive für die Unionen von Marc\_a, von Uz\_gorod und von Siebenbürgen, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 116-126.

tikern Österreichs des ausgehenden 17. und beginnenden 18. Jh.s vorgeworfen, daß sie die östlichen Christen um innerweltlicher Vorteile willen zum Glaubensabfall verleitet hätten, weil sie mit Versprechungen im sozialen Bereich zur Union mit Rom einluden und der Einladung zeitweise sogar mit Polizeimaßnahmen Nachdruck verliehen. Ehe wir aber in diesen Vorwurf einstimmen, sollten wir uns in die damalige Denkweise einfühlen.

Als sich in Europa das Staatskirchentum und mit ihm die Devise "*cuius regio, eius et religio*" ausbreitete, sorgten sich Europas Christen, besonders Europas Fürsten, mehr um die konfessionelle Einheit im eigenen Staat als um die gesamtkirchliche Einheit aller Christen. Martin Luther hatte keine eigene Kirche gründen, sondern in der bestehenden **einen** abendländischen Kirche eine Reform veranlassen wollen. Man faßte anfangs trotz aller Gegnerschaft, die sich unter anderem recht bald in unschönen Bezeichnungen wie "Papisten" bzw. "Neuerer" ausdrückte, das reformwillige und das traditionsverbundene Christentum in den deutschen Landen als gegensätzliche Ausprägungen einer und derselben Kirche auf. Es verstrich geraume Zeit, die in verschiedenen Landstrichen auch unterschiedlich lange gedauert haben mag, bis sich das Bewußtsein durchsetzte, daß eine Spaltung in zwei Kirchen erfolgt sei. Solange die ältere Auffassung anhielt, war ein Konfessionswechsel nur der Übergang von einer Ausprägung der Kirche in eine andere, vergleichbar etwa dem Übertritt eines katholischen Ordensgeistlichen in einen anderen Orden. Es war kein Kirchenübertritt. In dieser Voraussetzung wird verständlich, daß christliche Fürsten, denen die diktatorische Tyrannei der modernen totalitären Staaten fern lag, von ihren Untertanen den Konfessionswechsel verlangten, ohne Bedenken zu haben, zum Abfall von der angestammten Kirche, und das heißt zur Sünde gegen Gott zu verführen. Da man an den europäischen Höfen sogar bezüglich des katholisch-protestantischen Gegensatzes so dachte, waren Europas katholische Fürsten erst recht von einem solchen Denken geleitet, wenn sie auf die Vereinigung ihrer östlichen Untertanen mit den Katholiken ihres Landes drängten. Denn wie wie in Zusammenhang mit den Uskokon schon hervorgehoben wurde: Union-Sein und Communio-Bewahren mit anderen östlichen Kirchen schlossen einander bis ins 18. Jh. nicht vollkommen aus.

Bei den Ruthenen in Ungarn gab es alsbald eine Neubelebung ihrer Union mit den Katholiken. Dabei kam der Umstand zustatten, daß die Ruthenen, die jenseits der Grenze in Polen siedelten, mit der katholischen Kirche in Union lebten. So gab es niemanden, der Widerstand hätte leisten wollen.

Anders war es in Siebenbürgen. Dorthin waren mit den kaiserlichen Heeren Jesuiten als Militärseelsorger gekommen. Sie waren beauftragt, Verbindung zu den Siebenbürgener Rumänen zu suchen und diese sowohl um seelsorgerlicher als auch um sozialpolitischer Motive willen zur Union mit der katholischen Staatskirche einzula-

den. Den Auftrag erfüllten sie gründlich. Bald war die Synode der Siebenbürgener rumänischen Diözese vom geistlichen und weltlichen Nutzen einer korporativ abgeschlossenen Union überzeugt. Der geistliche Nutzen sollte sein, daß die Ingerenzen der Kalviner, die ein Jahrhundert lang das rumänische Frömmigkeitserbe bedroht hatten, ein Ende nähmen. In weltlicher Hinsicht sollte die Union den Rumänen die kirchliche und volksmäßige Identität belassen, sie so, wie sie waren, zu Katholiken machen, ihnen endlich die lange vermißten Rechte einer vierten (und zwar der volkreichsten) Siebenbürgener Nation einbringen und sie zu einer rezipierten Glaubensgemeinschaft werden lassen.

Doch die korporative Union kam nicht wie erstrebt zustande.<sup>9</sup> Die Wiener Regierung zögerte, das Unionsansuchen sofort zu behandeln, obwohl es die Stärkung des katholischen Elements in den neuen Provinzen bedeutet hätte; sie war zur Rücksichtnahme auf die Siebenbürgener Stände genötigt. Diese opponierten, denn der Aufstieg der Rumänen als geschlossener Volksgruppe hätte nicht nur ihre Macht bedroht, sondern sie auf die Dauer auch um das Recht gebracht, die Arbeitskraft der in Leibeigenschaft gehaltenen Rumänen auszunützen. Nach Meinung der Stände sollten nur solche Rumänen, die sich individuell zu einer der rezipierten Religionen bekehrten, die Rechte erlangen, die den Bekennern der betreffenden Religion zustünden; wer hingegen bei der Befragung durch eine Kommission der Stände sage, daß er im ererbten Glauben verbleiben wolle, habe auch im bisherigen sozialen Status zu verbleiben. Wie früher sollten auch weiter die zum Aufstieg Fähigen mit dem Religionswechsel in eine der privilegierten Nationen integriert werden und die Rumänen sollten weiter ihre potentiellen Führer verlieren, damit ihre Mehrheit in der Knechtschaft verbleibe.

Dagegen kämpfte die rumänische Synode, so gut sie konnte. Doch der Widerstand der Siebenbürgener Stände war übermächtig, und die Wiener Behörden zögerten weiter. Dazu kam Mißtrauen gegenüber dem östlichen Erbe bei führenden Kreisen in der katholischen Staatskirche. Absicherungen wurden verlangt, die deutlich machten, daß man den Rumänen trotz ihrer Zustimmung zu den vier Punkten der Florentiner Union nicht recht traute. So ließ man z.B. den rumänischen Bischof Atanasie in Wien tridentinische Lehren beedigen und erteilte ihm sogar *sub conditione* erneut die Priester- und Bischofsweihe. Die Folge war, daß sich unter Siebenbürgens Rumänen eine Opposition gegen die Union formierte. Nach Atanasies Tod erstarkte die Opposition wegen weiterer leidiger Vorkommnisse, denen hier nachzugehen den Rahmen sprengte.<sup>10</sup> In der Amtszeit von Atana-

<sup>9</sup> Vgl. Suttner, Die Kirchenunion in Siebenbürgen 1697-1761, in: OstkStud 47(1998).

<sup>10</sup> Vgl. O. Bârlea, Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus, München 1966; Suttner, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, Wien 1978, S. 223f; ders., Die Union von Rumänen mit der Kirche von Rom, in: Una Sancta 47(1992)330-

sies Nachfolger konstituierte sich die Opposition auch kirchlich. Spätestens von da an muß die rumänische Christenheit Siebenbürgens als gespalten gelten in eine unierte und in eine orthodoxe Kirche, und eine leidige Geschichte hob an.

Die Opposition hatte ihren Rückhalt in der Christenheit jenseits der Karpaten. Daß dort osmanisches Gebiet war, ließ die österreichischen Behörden auf die Beziehungen dorthin zunächst mit scheelen Augen blicken. Als aber 1718 die kleine Walachei österreichisch besetzt wurde, war man der politischen Sorgen enthoben. Der Bischof von Rîmnicul Vilcea in der kleinen Walachei, der von den Österreichern dem Metropoliten in der damals österreichischen Stadt Belgrad zugeordnet wurde, durfte sich mit amtlicher Billigung jener Rumänen Siebenbürgens annehmen, die die Zustimmung zur Union verweigerten und die Jurisdiktion des Siebenbürgener rumänischen Bischofs zurückwiesen. Zwei Tatsachen wurden damit geschaffen: Von den Behörden im österreichischen Siebenbürgen wurde eine zweite rumänische Kirche zumindest zur Kenntnis genommen, und der Metropolit von Karlowitz, der in Personalunion auch Metropolit von Belgrad war, begann, eine Verantwortlichkeit für die Rumänen Siebenbürgens zu verspüren.

### **Der Fortgang im 18. Jahrhundert**

Stürmisch war die Entwicklung in der Karlowitzer Metropolie. Der Wiener Hof drängte auf ein "Illyrisches Regulament". Die von den Serben aus dem Osmanenreich mitgebrachte Vorstellung vom religiös-völkischen Selbstbestimmungsrecht einer Nation war aufgrund mitteleuropäischer Verhältnisse neu zu bedenken und den notwendigen Modifikationen zu unterziehen, damit sie einfügbar wurde in den österreichischen Staat. Schwere Gegensätze traten zutage. Doch gegen Ende des 18. Jh.s war ein Zustand erreicht, der zu sagen erlaubt, daß seither die serbische Metropolie von Karlowitz im vollen Sinn eine ins Habsburgerreich integrierte autokephale orthodoxe Kirche darstellte.

Stürme und Zwangsmaßnahmen gegen nicht unionswillige Gläubige, die dem modernen Verständnis von Religionsfreiheit widerstrebten, gab es um die Mitte des Jahrhunderts auch bei den Rumänen Siebenbürgens. Nach den militärischen Rückschlägen, die Österreich 1739 zum Verzicht auf Belgrad und die kleine Walachei nötigten, widmeten die österreichischen Militärs der Karpatengrenze vermehrte Aufmerksamkeit. Um das "Grenzgängertum" zu unterbinden, wurde die bislang gebilligte Verbindung von Siebenbürgens Orthodoxen mit Rîmnicul Vilcea verboten. Da diese sich aber trotzdem ihrem - wie die Generalität meinte - "legitimen rumänischen Bischof" in Siebenbürgen, dem unierten nämlich, nicht beugen wollten und da zudem

aus Karlowitz kommende Wanderprediger den Widerstand bestärkten, begann eine Zeit in der man mit militärischem Zwang das schaffen wollte, was die Militärs unter "kirchlicher Ordnung" verstanden. Die Maßnahmen, durch die man die "Widerspenstigen" zum Gehorsam gegen den unierten Bischof führen wollte, waren gewalttätig, die Erfolge mager. Schließlich stimmte Maria Theresia 1758 zu, daß unter der Obhut des Metropoliten von Karlowitz für die nicht-unionswilligen Rumänen Siebenbürgens ein eigener orthodoxer Bischof amtierte. 1761 konnte ein solcher tatsächlich eingesetzt werden. Den Toleranzideen ihres Sohnes Josef, der den Nichtkatholiken private Religionsausübung gewähren wollte, war Maria Theresia bekanntlich abhold. Doch sie dehnte auf die Orthodoxen Siebenbürgens jene öffentliche Religionsfreiheit aus, der sich die Serben in Österreich von jeher erfreuten.

Alle Christen byzantinischer Tradition in Österreich - ob mit der katholischen Staatskirche unierte oder nicht - hatten 1761 öffentliche Religionsfreiheit erlangt. Dies legte für ihre Volksgruppen den Grundstein zu einer reichen Entfaltung in der kommenden Zeit. Es mäßigte auch die Konflikte zwischen Katholiken und Orthodoxen, denn beide Seiten mußten in Zukunft den Versuch unterlassen, die anderen sich einzugliedern, wie dies die Serben unter Patriarch Arsenije mit den Unierten und später die unierte rumänische Diözese Siebenbürgens mit den Siebenbürgener Orthodoxen versucht hatten. Damit war noch nicht erreicht, daß beide Kirchen nur mehr im guten Sinn miteinander gewetteifert hätten; trotz des passablen "modus vivendi", den sie fanden, trugen sie auch später noch manches Thema in einer Art aus, die den Geist christlicher Brüderlichkeit vermissen ließ.

Auch als Österreich in den letzten Jahrzehnten des 18. Jh.s die Herrschaft über die Heimat weiterer Volksgruppen mit byzantinischer Kirchentradition antrat, gab es kein Zurückgehen hinter den im Jahr 1761 erlangten Zustand. Beim Erwerb Galiziens im Zug der polnischen Teilung von 1772 kam ein Gebiet zu Österreich, dessen Bevölkerung mit östlicher Kirchentradition schon lange zur Gänze mit den Katholiken unierte war. Mit Dankbarkeit vermerken die ukrainischen Geschichtsschreiber, daß unter österreichischer Herrschaft in Galizien die Lateiner gehindert wurden, die Unierten weiterhin kirchlich und der Volksgruppe nach aufzusaugen, wie sie dies vorher sehr gerne getan hatten. In der Bukowina, die 1775 vom Fürstentum Moldau abgetrennt wurde und an Österreich fiel, war die Orthodoxie die Religion des regierenden Fürsten gewesen und mit allen Öffentlichkeitsrechten ausgestattet. Österreich änderte nichts an diesen Rechten.

Als 1781 durch das Toleranzpatent Josefs II. die Protestanten Österreichs **private** Religionsfreiheit erlangten, gab es im Reich keinen Ort mehr, an dem genügend orthodoxe Gläubige gelebt hätten, um gottesdienstliches Leben zu entfalten, die aber durch staatli-

che Repression daran gehindert worden wären. Sie besaßen überall **öffentliche** Religionsfreiheit. Den orthodoxen Gläubigen Wiens, die bislang als Bruderschaft kirchliches Leben führten, eröffnete das Toleranzpatent die Möglichkeit, sich fortan in der Rechtsform einer Kirchengemeinde zu organisieren. Als die Wirtschaftsentwicklung des Habsburgerreichs in einigen weiteren Städten zum Zuzug einer entsprechenden Gruppe von orthodoxen Gläubigen führte, war dies auch dort möglich.

### Das 19. Jahrhundert

Als im 19. Jh. der nationale Gedanke zündete, kam es zu einer Neugliederung der orthodoxen Kirche Österreichs. Diese ging in einvernehmlicher Weise vor sich. (Man beachte den Unterschied zu den Vorgängen beim Einrichten anderer moderner Autokephalien!) Nach dem Ausgleich mit Ungarn wurden aus der bisher einzigen autokephalen orthodoxen Kirche des Habsburgerreichs, die in Karlowitz ihren Sitz hatte, drei autokephale Kirchen gebildet. Im einzelnen bedeutete dies, daß in den Ländern der Stefanskronen für das rumänisch besiedelte Gebiet eine selbständige orthodoxe Metropole mit nationalem Charakter eingerichtet und daß die Karlowitzer Metropole, der von da an fast nur mehr serbische Gläubige verblieben, wieder zur nationalen Größe wurde, die sie einstens gewesen war, als sie aufgrund der Verfügung Kaiser Leopolds entstand. Eine eigene orthodoxe Metropole mit Sitz in Czernowitz entstand auch in Cisleithanien; ihr unterstanden ohne Unterschied hinsichtlich der Muttersprache die orthodoxen Gläubigen der Bukowina und Dalmatiens sowie die orthodoxen Gemeinden in Wien und in anderen größeren Städten Cisleithaniens, in denen sich inzwischen orthodoxe Kolonien gebildet hatten. Auch dort war für das nationale Selbstbestimmungsrecht gesorgt, denn dem Metropoliten und seinen beiden Suffraganbischöfen in Dalmatien oblag die Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Gemeinden Seelsorger der richtigen Sprache und des richtigen Herkommens erhielten. Diese waren gegebenenfalls aus dem Ausland, aus der Heimat der betreffenden Gläubigen zu berufen, doch sie amtierten unter der Jurisdiktion des Metropoliten von Czernowitz, der für die gesamte Orthodoxie Cisleithaniens das gemeinsame Oberhaupt war.

Alles in allem gewährte Österreich an der Wende vom 19. zum 20. Jh. allein unter den drei großen multinationalen Reichen Osteuropas seinen östlichen Christen die volle Freiheit, ihren Kirchen in friedlicher Weise jene nationale Struktur zu geben, die sie selbst für angemessen hielten. Auch stand es ihnen uneingeschränkt frei, wenn ihr Gewissen es ihnen gebot, sich für uniert mit dem römischen Stuhl zu erklären oder dies nicht zu tun.

Gerade letzteres muß noch unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen, denn es war dies eine Vorkehrung, die den ernstesten Kon-

flikt vermied, der zwischen Katholiken und Orthodoxen hätte ausbrechen können: die Gefahr nämlich, daß es zur Knechtung der Gewissen gekommen wäre. Wir haben oben erwogen, daß es im 17. und anfangs des 18. Jh.s möglich war, uniert zu sein, ohne deswegen die Communio mit den anderen östlichen Kirchen zu verlieren. Darum war es damals für die meisten keine Gewissensfrage, wenn sie von einer nicht-unierten zu einer unierten bzw. von einer unierten zu einer nicht-unierten Gemeinde übertraten. Nach einem Umbruch der ekklesiologischen Konzepte im 18. Jh. und nach der Entfaltung der dogmatischen Lehre vom päpstlichen Amt, die auf dem 1. Vat. Konzil ihren Höhepunkt hatte, erschien der Übertritt hingegen in einem anderen Licht. Daß es in Österreich seit der 2. Hälfte des 18. Jh.s keine Pressionen zum Übertritt mehr geben konnte, war ein Erfordernis, damit in der Donaumonarchie auch nach dem Umdenken in der Theologie die Gewissensfreiheit gewahrt werden konnte.

Als Österreich-Ungarn 1878 Bosnien und die Herzegowina besetzte und diese Gebiete 1908 annectierte, bewies die Regierung erneut, daß sie darauf bedacht war, die orthodoxe Kirchenordnung nicht zu behelligen. Die dortigen orthodoxen Diözesen wurden nämlich keiner der autokephalen Kirchen der Donaumonarchie eingegliedert, sondern verblieben wie vorher im Verband des Patriarchats von Konstantinopel. Dies ist umso auffälliger, als das orthodoxe Rußland das gegenteilige Beispiel vorlebte. Als sich nämlich das Zarenreich ab dem 17. Jh. Gebiete des früheren Großfürstentums Litauen eingliederte, die kirchlich zu Konstantinopel gehört hatten, nahm die russische Kirche ohne kirchenrechtliche Absprache mit dem Konstantinopeler Patriarchat sofort die Jurisdiktion über die Diözesen des neuen Staatsgebiets für sich in Anspruch. Ebenso ging Rußlands Kirche vor in russisch-türkischen Kriegen,<sup>11</sup> bei den polnischen Teilungen,<sup>12</sup> anlässlich der Annexion Georgiens und bei den Gebietsgewinnen der Sowjetunion während des 2. Weltkriegs.<sup>13</sup> Jedesmal wurden über kurz oder lang die Christen byzantinischer Tradition in den hinzugewonnenen Territorien, gleich welcher orthodoxen Kirche sie vorher zugehörten und auch dann, wenn sie vorher Unierte waren, ohne Verhandlung mit den bisherigen Kirchenleitungen in die russische Kirche eingegliedert. Österreich ahmte dieses Beispiel nicht nach.

### **Die griechisch-katholische Kirche in der Donaumonarchie**

---

<sup>11</sup> Vgl. Suttner, Kirchliches Leben in der Republik Moldawien, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 493-503.

<sup>12</sup> Vgl. die einschlägigen Ausführungen bei Suttner, Die ukrainische Christenheit auf dem Weg ins dritte Jahrtausend, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 150-194.

<sup>13</sup> Vgl. Suttner, Alte Rivalitäten aufs neue?, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 455-474.

Die Gleichberechtigung mit den lateinischen Katholiken, die Leopold I. den unierten östlichen Christen zugesagt hatte,<sup>14</sup> war unter ihm und seinen nächsten Nachfolgern weder in kirchenrechtlicher, noch in sozialer Hinsicht verwirklicht worden. Maria Theresia aber war um die Erfüllung der Zusagen bemüht.

1770 ließ sie in Wien eine "Orientalische Typographie" einrichten, damit für die Unierten die notwendigen Bücher hergestellt werden konnten. Auch setzte sie für die unierten Katholiken eigenständige Diözesen durch. Gegen den schärfsten Widerstand des lateinischen Bischofs von Eger erlangte sie 1771 die Zustimmung Roms zur kanonischen Eigenständigkeit der oberungarischen unierten Diözese Mukacsevo. Bald nach dem Unionsabschluß zwischen der Mukacsever und der katholischen Kirche war es nämlich dem Bischof von Eger gelungen, den unierten Bischof Oberungarns entsprechend der Gesetzgebung des 4. Laterankonzils in die Position eines ihm untergebenen Vikars zu bringen.<sup>15</sup> Der Oberhirte der unierten Katholiken im kroatischen Siedlungsgebiet war in der nämlichen Weise der Aufsicht des Erzbischofs von Zagreb unterstellt gewesen und erlangte die Emanzipation, als 1777 die Diözese Krizevci kanonisch errichtet wurde. Ebenfalls 1777 wurde auch für die unierten Rumänen im Gebiet von Großwardein, die dem dortigen lateinischen Bischof unterstanden hatten, eine Diözese eigenen Rechts errichtet. Nur bei den unierten Katholiken Siebenbürgens war die Rechtslage schon vor Maria Theresia günstiger gewesen, denn für den kanonischen Eigenstand der Diözese Faugauras« lagen alle erforderlichen Dokumente bereits seit 1721 vor.

Um das Ansehen der unierten Katholiken zu schützen, verfügte Maria Theresia 1773, daß für alle unierten Diözesen Ungarns, für ihren Klerus und für ihre Gläubigen der Name "griechisch-katholisch" zu verwenden sei; "katholisch" sollten sie heißen, damit ihre Gleichrangigkeit mit den abendländischen Katholiken deutlich werde, und die Bezeichnung "griechisch" benennt ihr geistliches Erbe.<sup>16</sup>

---

<sup>14</sup> Am 23. 8. 1692 hatte Leopold unter ausdrücklicher Bezugnahme auf die Glaubens- und Gnadengleichheit zwischen den Katholiken lateinischer und östlicher Tradition für das Königreich Ungarn (in dem allein es zum damaligen Zeitpunkt im Habsburgerreich uniertes Kirchenleben gab) festgestellt: "declarare volumus, quatenus graeci ritus Romanae Ecclesiae Unitorum tum ecclesiae ipsae, tum ecclesiasticae personae, tum earum res in Apostolico hocce Regno nostro eadem prorsus immunitate gaudere debeant, qua ecclesiae personaeque ecclesiasticae et res fidelium s. Romanae Ecclesiae latini ritus, ex sacrorum canonum paescripto et terrenorum principum consensu indultis et privilegiis effective perfrui gaudere dignoscuntur." [N. Nilles, *Symbolae ad illustrandam historiam Ecclesiae Orientalis in terris coronae S. Stephani* (= *Kalendarium manuale utriusque Ecclesiae orientalis et occidentalis*, tom. III), Innsbruck 1885, S. 164 f].

<sup>15</sup> Die einschlägige kanonische Vorschrift ist zitiert und in ihren Auswirkungen erläutert in dem in Anm. 12 zitierten Beitrag.

<sup>16</sup> Quellennachweis bei Suttner, *Österreichs Politik gegenüber der griechisch-katholischen Kirche Galiziens*, in: ders., *Kirche und Nationen*, Würzburg 1997, S.

Bald nach dem Anschluß Galiziens an Österreich beklagte sich Bischof Leo Szeptycki von Lemberg in einem Majestätsansuchen<sup>17</sup> über die Überheblichkeit der polnischen Lateiner gegenüber seiner Kirche und über die Benachteiligung, die der Klerus und die Gläubigen seiner Diözese erdulden mußten. Unter anderem brachte er vor, daß es in jüngster Zeit zahlreiche Übertritte zu den Lateinern gab, die ohne Zustimmung des Bischofs der Übertrittswilligen erfolgten; daß spöttische Bezeichnungen für den Klerus und die Gotteshäuser der Ruthenen bewiesen, wiesehr die polnischen Lateiner die Unierten für minderwertig und bisweilen nicht einmal für Katholiken hielten;<sup>18</sup> daß die Söhne der ruthenischen Priester von den Polen als Leibeigene behandelt werden und die Unierten von allen Ämtern ausgeschlossen seien; daß manche Lateiner die Unierten am Erfüllen des kirchlichen Brauchtums behinderten; daß die Kirchenzucht der Unierten untergraben werde, weil Kleriker und Gläubige, über welche der unierte Bischof eine Kirchenstrafe verhängt habe, von den Lateinern zum Gottesdienst zugelassen würden; daß es sogar Fälle gebe, in denen die lateinische Hierarchie das pastorale Wirken des unierten Bischofs behindere. Als Antwort darauf setzte Maria Theresia 1774 auch für Galizien in Kraft, was sie im Jahr zuvor zum Schutz der Unierten im Königreich Ungarn verfügt hatte. Schließlich faßte Josef II. die österreichische Religionspolitik gegenüber den unierten Katholiken wie folgt zusammen: "Da ... die katholische Religion aus drey Ritibus besteht, nämlich aus dem lateinischen, dem griechisch- und armenisch-unierten, so ist besonders darauf zu sehen, daß diese drey Töchter einer Mutter in schwesterlicher Liebe leben ... alle drey Ritus müssen im gleichen Ansehen erhalten und keinem der Vorrang vor beiden anderen, die ebenso ehrwürdig sind, gestattet werden ..."<sup>19</sup>

Zur Zeit Maria Theresias und Josephs II. war an der römischen Kurie aber die von Papst Benedikt XIV. (1740-58) verkündete Doktrin von der "praestantia" (der größeren Vorzüglichkeit) des lateinischen Ritus vor allen anderen liturgischen Formen der Kirche in Geltung. Damit die Haltung beider österreichischer Herrscher zu den unierten Katholiken auf volle Zustimmung in kirchlichen Kreisen stoßen konnte, mußte sich Rom erst von Benedikts Lehre abkehren. Dazu bedurfte es nach der Enzyklika "Orientalium dignitas" Leos XIII.<sup>20</sup> auch noch des 2. Vatikanischen Konzils. Dann erst

333-346.

<sup>17</sup> Der Text des Ansuchens bei M. Harasiewicz, *Annales Ecclesiae Ruthenae*, Leopoli 1862, S. 558-561.

<sup>18</sup> Der Bischof schrieb sogar: "... Ruthenos canes, fidem vero, quam profitemur, canicam appellant, optimos mei ritus sacerdotes per contemptum schismaticos, Ecclesias synagogas, Presbyteros Popas vocitant ... Eveniunt casus, ubi religiosi catholicos tantum ideo sepelire post mortem nolebant, quia mei ritus sacerdotibus confessi fuissent ..."

<sup>19</sup> M. Harasiewicz, *Annales Ecclesiae Ruthenae*, S. 599 f.

<sup>20</sup> Die Abkehr vom Axiom der "praestantia ritus latini" wurde durch diese Enzy-

wurde die von Österreich schon vorweggenommene ekklesiologische Einsicht für die ganze katholische Kirche verbindlich.<sup>21</sup>

### **Die Armenier der Donaumonarchie**

Die Armenier sind weit zerstreut. Seit Jahrhunderten lebt ein Großteil von ihnen in der Fremde. Ihre einzelnen Gemeinden blieben eigenständig genug, um ihr soziales und kulturelles Leben, unbeschadet des gemeinsamen Armeniertums, in je eigenen Bahnen entfalten und sich überall gut auf das Gastland einstellen zu können. In jüngerer Zeit kam es zur Ausbildung gesonderter katholischer und protestantischer armenischer Kirchengemeinden. Doch weder die großen Entfernungen zwischen den Diasporagemeinden, noch die konfessionellen Grenzen zwischen orthodoxen, mit Rom unierten und protestantischen Armeniern, soferne deren Kirchen trotz unterschiedlicher Konfession armenische Kirchen blieben, stellten das Bewußtsein der Armenier in Frage, daß sie zusammen ein einziges Volk darstellen. Allein in der Donaumonarchie sind fünf Armeniergruppen zu unterscheiden.

Zwei von ihnen fand Österreich bodenständig vor: eine mit den Katholiken unierte Armenierschaft in Galizien, und in der Bukowina eine, die nicht mit den Katholiken unierte war. Drei weitere Armeniergruppen wanderten ein. Von ihnen waren zwei mit den Katholiken unierte: die Mechitharisten, die zunächst in Tiest, dann in Wien ihre Abtei errichteten, und die Armenier Siebenbürgens. Eine Armenierschaft, die sich gegen Ende des 19. und im 20. Jahrhundert in Wien ansiedelte, blieb orthodox.<sup>22</sup> Die kurze Vortragszeit macht es unmöglich, uns mit der Geschichte der fünf Gruppen in einzelnen zu befassen.<sup>23</sup>

### **Die Lipowaner der Donaumonarchie**

In der Bukowina stieß Österreich auch auf russische Altgläubige, die dort Lipowaner heißen.<sup>24</sup> Sie sind "von Ursprung Moskowi-

klika vom 30.11.1894 eingeleitet; vgl. Suttner, Befreiung der Westkirche aus selbstgefälliger Enge, in: Der christl. Osten 49(1994)385-386.

<sup>21</sup> In klarer Abkehr von jeglichem Gedanken an eine "praestantia ritus latini" heißt es im Ökumenismusdekret des Konzils, Art.15: "Alle sollen um die große Bedeutung wissen, die der Kenntnis, Verehrung, Erhaltung und Pflege des überreichen liturgischen und geistlichen Erbes der Orientalen zukommt, damit die Fülle der christlichen Tradition gewahrt werde." In Art. 17 heißt es: "Dieses Heilige Konzil erklärt, daß das ganze geistliche und liturgische, disziplinäre und theologische Erbe mit seinen verschiedenen Traditionen zur vollen Katholizität und Apostolizität der Kirche gehört."

<sup>22</sup> Gemeinden protestantischer Armenier hat es in Österreich nicht gegeben.

<sup>23</sup> Für Details vgl. Suttner, Zur Geschichte kleinerer religiös-ethnischer Gruppen in Österreich-Ungarn und in den Nachfolgestaaten, in: ders., Kirche und Nationen, Würzburg 1997, S. 267-300.

<sup>24</sup> Vgl. D. Dan, Die Lipowaner in der Bukowina (= Die Völkerschaften der Buko-

ter aus Moskau und den Nachbargubernien und waren zu verschiedenen Zeiten von dort nach der Moldau und Bessarabien gekommen, von wo sie allmählich in die Bukowina einwanderten."<sup>25</sup> Dort bildeten sie sowohl ethnisch als auch religiös eine Minderheit und waren in zwei Richtungen, in priester-treue und priesterlose Altgläubige, gespalten. Die priester-treuen Altgläubigen besaßen zahlenmäßig das Übergewicht; beide Gruppen bestanden die ganze Zeit über nebeneinander.<sup>26</sup> Ihre Abgesandten konnten 1783 von Josef II. die Zusicherung voller Religionsfreiheit und die Befreiung vom Militärdienst sowie die Erlaubnis zur Einwanderung für weitere Angehörige ihrer Gruppe erlangen.

Um die Mitte des 19. Jh.s erlangten die Lipowaner der Bukowina internationale Beachtung. Zar Nikolaj I. (1825-55) hatte Übertritte von Priestern aus der Staatskirche zu den Altgläubigen strengstens verboten, um die Altgläubigenbewegung zurückzudrängen. Dies bedrohte den Fortbestand ihres Gemeindelebens, denn sie waren ohne Bischof und konnten nur Priester haben, wenn solche zu ihnen übertraten. In der Zwangslage beschlossen sie, den Versuch zu machen, sich eine eigene Hierarchie zu errichten, um ihre Priester selbst weihen zu können. Als Stützpunkt dafür wählte man Belaja Krinica in der Bukowina, wo die Lipowaner ein zwar illegal gegründetes, von den Behörden jedoch toleriertes Kloster besaßen. Denn man hoffte, daß das josefinische Privileg von 1783 mit der Garantie voller Religionsfreiheit die Zustimmung der kaiserlichen Regierung zur Errichtung eines Bischofssitzes in Belaja Krinica einbringen werde.

Der altgläubige Mönch Pavel Velikodvorskij, den die priester-treuen Altgläubigen Rußlands mit der Bischofssuche beauftragt hatten, führte in Wien lange Verhandlungen mit höchsten Repräsentanten des Staates. Denn man war sich in der Hauptstadt im Klaren, daß es bei Errichtung einer altgläubigen Hierarchie nahe an der Grenze zum Zarenreich nicht nur um die freie Religionsausübung für

---

wina, Heft 1), Czernowitz 1890; ders., Die Lippowaner, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Bukowina, Wien 1899, S. 282-295; Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen in Rußland vor dem Ersten Weltkrieg, in: OstkStud 18(1969)3-15; ders., Die Bemühungen der russischen Altgläubigen um die Errichtung einer eigenen Hierarchie im 18. Jahrhundert, in: OstkStud 18(1969)97-121; ders., Die Errichtung der Hierarchie der Altgläubigen im Jahr 1846, in: OstkStud 18(1969)281-307; ders., Der Streit um das Rundschreiben vom 24.2.1862, in: OstkStud 19(1970)135-166; Die Habsburgermonarchie 1848-1948, Bd. III: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 968-970.

<sup>25</sup> D. Dan, Die Lippowaner, S. 12.

<sup>26</sup> Laut Dans Beitrag vom Jahr 1899 (s. Anm. 40), S. 284, betrug Ende des 19. Jh.s die Seelenzahl der priester-treuen Altgläubigen der Bukowina etwa 2.400, die der priesterlosen etwa 400. Für die priester-treue Gruppe zählt er, ebenda S. 293, neben dem Erzbischof und seinem Vikar auf: 4 Priester, 2 Diakone, 30 Mönche, 30 Novizen, 40 Nonnen, 20 Novizinnen, dazu noch 30 Einsiedlerinnen; es gab 4 Pfarren. Weitere statistische Angaben in: Die Habsburgermonarchie III, 970 sowie IV, Tabelle 3 (nach S. 88).

die Lipowaner der Bukowina gehe, daß vielmehr sehr wohl die Altgläubigengemeinden Rußlands mitbetroffen waren. Spannungen mit dem Nachbarreich waren vorhersehbar.

Nach vielerlei Schwierigkeiten konnte 1846 endlich ein griechischer Metropolit namens Ambrosius, der im Ruhestand war, von Konstantinopel nach Belaja Krinica geholt und dort von den Altgläubigen in ihre Gemeinschaft aufgenommen werden. Im Winter 1846/47 erteilte er im dortigen Kloster die ersten Weihen, die es je in der Altgläubigenbewegung gab. So wurde das österreichische Belaja Krinica für die Bukowina, für die damals noch unter osmanischer Herrschaft stehende Dobrudscha und, wie der Altgläubigenforscher Joh. Chrysostomus aufzeigt, auch für das Zarenreich "ein Zentrum, das der ganzen (Altgläubigen-)Bewegung mehr Kraft und Schwung verleihen konnte und vor allem das Aussterben der altgläubigen Priester effektiv verhinderte. Natürlich konnten auch die von den altgläubigen Hierarchen in Belaja Krinica geweihten Geistlichen sich im Rußland Nikolajs I. nicht frei bewegen. Aber trotzdem kamen schon bald einige Bischöfe nach Rußland, die dann dort geheim zahlreiche Priester weihten."<sup>27</sup>

Wegen ihres altrussischen Lebensstils, der den Altgläubigen als konstitutiver Bestandteil ihrer geistlich-religiösen Identität galt, waren sie schon mit dem Zarenreich in Konflikt gekommen, als dieses in der Zeit des Patriarchen Nikon seine Isolation durch eine Öffnung zu den Griechen und unter Zar Peter I. durch eine noch weitergehende Öffnung zu Westeuropa durchbrechen wollte. Erst recht mußte es zum Konflikt mit Österreich kommen. Denn zwei Welten stießen aufeinander. Dem neuzeitlichen europäischen Staat, der bemüht war, seine Ordnungsnormen in allen Provinzen durchzusetzen und die entsprechenden Pflichten überall und von allen Staatsangehörigen einzufordern, widersetzte sich eine kleine Minderheit, die es entschieden ablehnte, zwischen "religiös" und "profan" zu unterscheiden. Die Lipowaner vertraten eine Lebensform, die ganz vom Glauben bestimmt war und den gesamten Alltag prägte. Das profane Bildungswesen, welches lehrte, daß man in "bürgerlichen Belangen" den staatlichen Anweisungen folgen könne, weil dies die "geistlichen Belange" nicht beeinträchtige, war ihnen fremd.

Es war für Österreichs Beamte wahrlich nicht leicht, zu begreifen, warum die Lipowaner um ihrer Religionsfreiheit willen auf Forderungen bestanden, die außer ihnen in ganzen Habsburgerreich niemand für religiöse Fragen hielt. Nach langem Hin und Her und nach oftmaligen Klagen der Lipowaner, daß sie in ihrem Glauben unterdrückt würden, beschloß der Reichsrat 1870, die hohe Regierung aufzufordern, sie möge den Lipowanern auch weiterhin "alle jene Rücksichten zuwenden, welche geeignet sind, die religiösen Gefühle

---

<sup>27</sup> Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen, S. 7f.

der Lipowaner zu schonen und die obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen zu fördern."<sup>28</sup> In der Tat dürften die "obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen" der Hauptgrund gewesen sein, weswegen die österreichischen Behörden mit den Lipowanern zurecht kamen, ohne daß ihnen von Amts wegen das Recht eingeräumt worden wäre, so zu sein, wie sie nun einmal waren.<sup>29</sup>

### **Östliches Christentum in der Republik Österreich**

Keins von den ursprünglichen Siedlungsgebieten östlicher Christen blieb nach 1918 bei Österreich, und ihre sämtlichen Bischofssitze wurden von Österreich abgetrennt. Nur mehr östliche Christen, die sich in den deutschsprachigen Landesteilen befanden, blieben nach dem 1. Weltkrieg Österreicher. Die Mehrzahl von ihnen waren Wiener. Nach den Weltkriegen stieg ihre Zahl durch Flüchtlinge. Mit der Gastarbeiterwelle kamen neuerdings östliche Christen nach Österreich. Schließlich wurde Wien wegen der österreichischen Neutralität zu einer Drehscheibe im Ost-West-Verkehr und zum Sitz von UNO-Behörden. Darum bekamen Wien und in geringerem Ausmaß auch andere österreichische Bundesländer nochmals Zuzug von weither. Christen aus mehreren östlichen Kirchen kamen dabei ins Österreich von heute.

Unter den heutigen orthodoxen Kirchengemeinden Österreichs gehört ohne Zweifel den Wiener griechischen Gemeinden zur hl. Dreifaltigkeit und zum hl. Georg mit den beiden Gotteshäusern im ersten Wiener Gemeindebezirk der erste Platz, da sie auf die längste Geschichte zurückblicken können.<sup>30</sup> Sie unterstehen der "griechisch-orientalischen Metropole von Austria", einer Diözese mit Sitz in Wien, die das Patriarchat von Konstantinopel nach dem 2. Weltkrieg einrichtete. Die Gläubigen beider Kirchengemeinden gehören mit ihrem Metropoliten dem Patriarchat von Konstantinopel an. Sie sind zum Teil seit Generationen in Wien ansässig; unter ihnen waren und sind Familien zu finden, die sich große Verdienste um

---

<sup>28</sup> Dan, Die Lipowaner in der Bukowina, S. 29f. In einer ausführlichen Schilderung der Bukowinaer Verhältnisse mit dem Titel: Die Bukowina. Eine allgemeine Heimatkunde, verfaßt anlässlich des 50jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät ... durch die k.k. Gendarmerie des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13, Czernowitz 1899, S. 187 wird der volkswirtschaftliche Beitrag der Lipowaner wie folgt umrissen: "Ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, die Obst- und Bienenzucht. Mit Obst treiben sie einen bedeutenden Handel und haben in allen Städten des Landes Obstniederlagen. Auf ihren einspännigen, der russischen Kibitka ähnlichen Wagen verhandeln sie das Obst im ganzen Lande, fahren nach Rumänien hinüber und bringen von dort Trauben in den Handel. Als Erdarbeiter, insbesondere Deichgräber sind die Lipowaner gesucht; während des Sommers sind fast alle Männer auf Arbeit, hauptsächlich in Rumänien, auswärts und kehren erst im Herbst heim."

<sup>29</sup> Für Weiteres zu den Lipowanern vgl. den in Anm. 23 benannten Beitrag.

<sup>30</sup> Zur Entwicklung der beiden Gemeinden vgl. die in Anm. 5 benannten Arbeiten von Koimzoglu und Plöchl.

das Aufblühen von Wirtschaft und Handel im alten Österreich erworben hatten. Ein Teil der Gläubigen lebt hingegen nur vorübergehend zu wirtschaftlichen oder diplomatischen Diensten oder zum Studium in Österreich. In der Mehrzahl sind es Griechen, doch stammt ein Teil von ihnen von jenen griechischen Kirchen her, die es außerhalb des Staates Griechenland im Vorderen Orient gibt. Da in einigen dieser Kirchen das Arabische vordringt und das Griechische verdrängt, kann man in den griechischen Kirchengemeinden Wiens auf Jugendliche treffen, die kaum Griechisch verstehen. Das Leben der beiden Kirchengemeinden ist auf Wien zentriert, doch ein Teil der Gemeindemitglieder ist in anderen Bundesländern ansässig.

Gegen Ende des 19. Jh.s bildete sich in Wien eine serbische orthodoxe Kirchengemeinde zum hl. Sava und erbaute sich im dritten Gemeindebezirk eine Kirche.<sup>31</sup> Wegen der Gastarbeiter und Kriegsflüchtlinge aus dem ehemaligen Jugoslawien ist die serbische Gemeinde derzeit die größte orthodoxe Kirchengemeinde Österreichs und hat in mehreren großen Städten exponierte Seelsorger. Sie untersteht der mitteleuropäischen Diözese des Patriarchats von Belgrad.

Zur Bildung einer eigenen rumänischen orthodoxen Kirchengemeinde zur hl. Auferstehung kam es nach dem Ersten Weltkrieg. Der Plan, in Wien ein rumänisches Gotteshaus zu erbauen, wurde schon vor dem 1. Weltkrieg gefaßt, aber die vielfachen Initiativen gelangten an kein Ziel.<sup>32</sup> So dient der Gemeinde weiterhin eine Hauskapelle im ersten Wiener Gemeindebezirk als Gottesdienstort. In Salzburg amtiert an einer Filialgemeinde ein weiterer rumänischer orthodoxer Priester. Die Gläubigen setzen sich zusammen aus altingesessenen Familien rumänischer Herkunft, aus Emigranten, die Rumänien während oder nach dem 2. Weltkrieg verließen, aus rumänischen Staatsbürgern, die dienstlich in Österreich weilen und neuerdings, seit der Änderung der politischen Umstände, auch aus Neuzuwanderern. Die Gemeinde gehört zur westeuropäischen Metropole des rumänischen Patriarchats.

Auf exterritorialem Gelände der Botschaft in Wien erbaute das russische Zarenreich zur Jahrhundertwende eine große St. Nikolaus-Kirche. Sie war nur kurz als Botschaftskirche in Verwendung und wurde nach der Oktoberrevolution geschlossen. Nach dem Zweiten Weltkrieg übergab die sowjetische Besatzungsmacht das Gotteshaus einem Vertreter des Moskauer Patriarchats; seither wird dort wieder Gottesdienst gefeiert. Eine russische orthodoxe Kirchengemeinde zum hl. Nikolaus wurde 1969 öffentlich-rechtlich aner-

---

<sup>31</sup> Die Entwicklung dieser Gemeinde hat noch keine Darstellung gefunden. Einzelne Daten können entnommen werden aus: S. Cakic', Spomenica o stodeseto-godisnjici zivota i rada srpske pravoslavne crkvene ops-tine sv. Save u Bec-u, Wien 1971.

<sup>32</sup> Vgl. V. Ciobanu, Infiintarea Capelei ortodoxe române din Viena, in: Almanahul Parohiei Ortodoxe Române din Viena pe anul 1962, S. 67-73.

kannt.<sup>33</sup> Sie untersteht dem Moskauer Patriarchat. Doch nur ein Teil der russischstämmigen orthodoxen Christen in Österreich war bereit, sich dieser Gemeinde und durch sie der Moskauer Kirchenleitung anzuschließen. Es bestehen daher in Österreich noch andere orthodoxe Seelsorgsgemeinden russischer Herkunft, die jedoch keine Anerkennung durch die österreichischen Behörden erbaten. Aufgrund der Religionsfreiheit dürfen sie Gottesdienst feiern, wo sie dies wünschen. Doch die private Form, in der sie ihr Gottesdienst- und Gemeindegewesen organisieren, führt zu Fluktuation. Laut Satzung der St. Nikolaus-Gemeinde steht die Mitgliedschaft in ihr allen orthodoxen Christen offen, wenn sie die Jurisdiktion des Moskauer Patriarchen anerkennen; auf russische Herkunft als Bedingung der Mitgliedschaft ist verzichtet. Die Kirchengemeinde umfaßt darum neben orthodoxen Christen russischer Herkunft Gläubige, die aus anderen orthodoxen Nationen abstammen, und eine beträchtliche Anzahl österreichischer Konvertiten und solcher von anderer nationaler Herkunft. Die St. Nikolaus-Kirche ist die Kathedrale eines russischen Bistums von Wien und ganz Österreich.

Zugleich mit der St. Nikolaus-Gemeinde wurde auch eine bulgarische orthodoxe Kirchengemeinde zum hl. Johannes von Rila öffentlich-rechtlich anerkannt. Die Gemeinde umfaßt laut Satzung nur orthodoxe Christen, die bulgarischer Abstammung sind bzw. in bulgarische Familien einheirateten. Schon vor dem 1. Weltkrieg hatten enge Beziehungen zwischen Österreich und Bulgarien bestanden. In der Zeit der Ersten Republik siedelten sich erneut Bulgaren in Österreich an und erwarben die österreichische Staatsbürgerschaft. Infolge der Ereignisse nach dem 2. Weltkrieg kamen weitere Bulgaren nach Österreich. So waren hinreichend viele bulgarische orthodoxe Gläubige versammelt, daß sie die Gründung einer Kirchengemeinde betreiben konnten. Die bulgarische Johannes-von-Rila-Gemeinde, die dem Bischof für Westeuropa des bulgarischen Patriarchats mit Sitz in Budapest untersteht, verfügt seit Weihnachten 1993 über ein eigenes Gotteshaus im Hof der Wiener bulgarischen Botschaft. Ein Schisma, das in Bulgarien nach dem Ende der kommunistischen Herrschaft ausbrach, hat Auswirkungen auch auf Wien. Ein Archimandrit bulgarischer Abstammung, der schon lange in Wien lebt, wurde von den Gegnern des bulgarischen Patriarchen Maximos zum Bischof für Westeuropa geweiht. Er nahm seinen Sitz in Wien und feiert mit einer Gemeinde, die nicht um staatliche Anerkennung angesucht hat, in einer Hauskapelle regelmäßige Gottesdienste.

Die Orthodoxie in Österreich existiert also in einer Mehrzahl von Körperschaften des öffentlichen Rechts, die sich territorial überschneiden, und daneben noch in Gruppierungen ohne öffentliche Anerkennung. Zwischen ihnen besteht kein organisatorisches Band;

---

<sup>33</sup> Vgl. W.M. Plöchl, Errichtung und Satzungen der bulgarisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum hl. Iwan Rilski und der russisch-orthodoxen Kirchengemeinde zum hl. Nikolaus in Wien, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 23(1972)195-211.

es gibt keinen Hierarchen und keine Synode, die namens der Orthodoxie Österreichs insgesamt sprechen könnten. Jede Kirchengemeinde ist von den anderen unabhängig und der Kirche ihres Heimatlandes verantwortlich. Und dies, obwohl die Orthodoxie sich als eine einzige Kirche versteht.

Zu mehreren orthodoxen Kirchengemeinden auf demselben Territorium ohne organisatorisches Band zwischen ihnen kam es in Österreich erst in der Zeit der Republik. Bis zum Ende des 1. Weltkriegs war die Orthodoxie in den österreichischen (cisleithanischen) Kronländern, wie oben dargestellt, eine einzige autokephale Kirche mit Sitz in Czernowitz. Wie ging die Zerstückelung vor sich?

Die noch in der Monarchie erfolgte Gründung einer gesonderten serbischen Kirchengemeinde in Wien neben der griechischen war davon nicht der Beginn. Denn diese Gemeinde stand unter der Aufsicht eines der dalmatinischen Suffraganbischöfe des Czernowitzer Metropoliten. Zusammen mit dem sie führenden Suffraganbischof verblieb die neue Gemeinde unter der Jurisdiktion des Metropoliten von Czernowitz.

Aber die drei cisleithanischen orthodoxen Bischofssitze wurden nach dem 1. Weltkrieg von Österreich abgetrennt, und sie wurden auch voneinander getrennt. Die Bukowina mit Czernowitz fiel an Rumänien, und die Diözese des Metropoliten wurde der Kirche Rumäniens eingegliedert. Die beiden dalmatinischen Suffraganbistümer kamen zu Jugoslawien und wurden zur serbischen Kirche geschlagen. Für die in der Republik Österreich verbliebenen orthodoxen Gläubigen gab es somit im Land keinen Bischof mehr. Die Rumänen Wiens beschlossen, sich mit ihrem bisherigen Metropoliten der rumänischen Kirche anzuschließen. Die serbische Kirchengemeinde der Stadt folgte jenem dalmatinischen Bischof, der bisher für sie verantwortlich war, und schloß sich der serbischen Kirche an. Schließlich beschlossen die Griechen Wiens, die es weder nach Rumänien noch nach Jugoslawien zog, sich dem Ökumenischen Patriarchat zu unterstellen. Die zahlenmäßig kleine Orthodoxie der Republik war damit organisatorisch auseinandergefallen.

Als 1967 das österreichische Parlament ein Orthodoxengesetz verabschiedete,<sup>34</sup> nahm Österreich zur Kenntnis, daß seine Orthodoxen, die bekennen, daß sie gemeinsam zu einer einzigen orthodoxen Kirche gehören, dennoch in einander überschneidende Kirchengemeinden ohne organisatorischen Zusammenhalt aufgeteilt sind. Um ihnen die Freiheit zu gewährleisten, ihr Kirchenwesen so zu belassen, wie sie selber es wollten, ließ das österreichische Orthodoxengesetz eine Mehrzahl von sich überschneidenden orthodoxen Kirchengemeinden zu, anerkannte vom Tag des Inkrafttretens an die boden-

---

<sup>34</sup> Vgl. W.M. Plöchl, Das neue österr. Orthodoxengesetz, in: Österreichisches Archiv für Kirchenrecht 20(1969)108-150.

ständigen Gemeinden der Griechen, Serben und Rumänen und die Metropole von Austria als Körperschaften des öffentlichen Rechts und eröffnete die Möglichkeit, noch weitere Gemeinden bei Erfüllung gewisser Mindestbedingungen als ebensolche Körperschaften anzuerkennen. Dies geschah 1969 bezüglich der Russen und Bulgaren. Es dürfte gegenwärtig kaum ein nichtorthodoxes Land geben, in dem die Rechtsstellung der Orthodoxie liberaler geregelt und besser abgesichert wäre als in Österreich.

Um das gegenwärtige Wiener östliche Kirchenleben vollständig aufzuzählen, ist zu ergänzen, daß in der Stadt seit den Tagen Josefs II. eine griechisch-katholische Pfarre mit einer kleinen, sehr schönen Kirche St. Barbara besteht, die in unserem Jahrhundert zu einer Pfarre der unierten Ukrainer geworden ist. Daneben wurde vor wenigen Jahren eine weitere griechisch-katholische Pfarre für unierte Rumänen errichtet.

Reich vertreten sind auch die altorientalischen Traditionen. Die Abtei der Mechitaristen besteht fort, daneben auch ein Bistum für die Armenierschaft, die sich - wie oben erwähnt - um die Jahrhundertwende in Wien anzusiedeln begann und dem Katholikosat von Ec\_miadzin zugehört. Zuwanderer, meist aus der heutigen Türkei, bilden eine Pfarrgemeinde der Syrischen Orthodoxen Kirche, andere Zuwanderer aus Ägypten eine koptische Pfarre, weitere Zuwanderer aus verschiedenen Ländern des Mittleren Orients je eine chaldäische und eine assyrische Gemeinde. Dazu gibt es noch Gemeinden aus mehreren Konfessionen, in die die südindischen Thomas-Christen gespalten sind. Es gibt nur wenige europäische Städte, in denen die Ostkirchen derzeit in gleicher Buntheit vertreten sind wie in Wien.

Man kann öfters hören, daß in Österreich zwischen den christlichen Konfessionen ein Klima besteht, das untypisch sei für ein Land mit deutlicher Mehrheit einer bestimmten Konfession. Die Erfahrungen, die Österreichs Katholiken aus dem langen Zusammenleben mit den vielen östlichen Kirchen schöpften, sind sicher dafür die Ursache.